



**Deutsche Gesellschaft
für Kinderzahnheilkunde**



Hamburg, 17.09.2008

Pressemitteilung zum Hauptthema (II) der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde DGK

Häusliche Gewalt und Gewalt in der Familie

„Häusliche Gewalt“ umfasst Gewaltanwendungen in aktuellen, aber auch sich auflösenden und aufgelösten Ehe- und sonstigen Partnerschaften sowie zwischen Menschen, die in einem Angehörigenverhältnis stehen, unabhängig vom jeweiligen Tatort. Hierbei geht die Gewalt in der Mehrzahl der Fälle von Männern aus, in bedeutend geringerer Zahl aber auch von Frauen.

Unter „Gewalt in der Familie“ werden Misshandlung, sexueller Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern verstanden. Eine Überschneidung von häuslicher Gewalt und Gewalt in der Familie wird in 30 – 60 % der Fälle beobachtet.

Die Untersuchung der Opfer beim Verdacht auf Gewalteinwirkungen unterliegt juristischen Regelungen, die dem Arzt unbedingt bekannt sein müssen, um auch gerichtsverwertbare Befunde erheben zu können. Eine Untersuchung von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist immer nur mit Zustimmung der Sorgeberechtigten, nach einer Inobhutnahme durch das Jugendamt oder der Einschaltung eines Vormundschaftsgerichtes statthaft. Der Arzt bzw. Zahnarzt unterliegt bei der Untersuchung und Befunderhebung immer der Schweigepflicht (§ 203 StGB).

Bei der Untersuchung erwachsener Opfer ist die Weitergabe der Befunde immer an eine Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht durch das Opfer gebunden. Beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung kann der Arzt seine Schweigepflicht brechen, wenn die Gefahr für das Kind nicht auf anderem Wege abgewendet werden kann (§ 34 StGB).

Die Dokumentation der Befunde sollte beweissicheren Grundlagen genügen. Hierbei ist die genaueste Beschreibung der Verletzungen (Größe, Form, Art, Farbe, Lokalisation) notwendig. Auch die fotografische Dokumentation bedarf der Zustimmung der Opfer bzw. der Sorgeberechtigten. Typische Befunde werden an Foto-Beispielen erläutert.

Präsident: Prof. Dr. U. Schiffner, Martinistraße 52, D-20246 Hamburg (Tel. 040/428032276;
Fax: 040/428034962)
Vize-Präsidentin: Dr. S. Bertzbach, Außer der Schleifmühle 34, D-28203 Bremen (Tel. 0421/32 48
57; Fax: 0421/327279)
Generalsekretär: Prof. Dr. C. Hirsch, Nürnberger Str. 57, D-04103 Leipzig (Tel.: 0341/9721070, Fax:
0341/9721079)
Schatzmeisterin: Dr. S. Dobersch-Paulus, Helmut-Zimmerer-Str. 22, D-97076 Würzburg (Tel.: 0931/2706611)
Fortbildungsreferent: Prof. Dr. N. Krämer, Fetscherstraße 74, D-01307 Dresden (Tel.: 0351/4582714,
Fax: 0351/4585303)

Bei der Feststellung bzw. bei Verdacht auf Gewaltausübung stehen dem Arzt verschiedene Wege der Vermittlung von Hilfsangeboten (bei erwachsenen Opfern) und der Meldung z.B. an Polizei, Jugendamt, Kinderschutzeinrichtungen oder Rechtsmedizin (bei Kindern) zur Verfügung.

Das juristisch fundierte Wissen des Arztes bei der Untersuchung, Befunddokumentation und möglichen Meldung stellt die Grundlage eines effektiven Opferschutzes dar.

Die körperliche Untersuchung von Gewaltopfern ist ein großes und im Umfang zunehmendes Aufgabengebiet der Rechtsmedizin. Auf der vom 24. – 27.09.2008 ebenfalls in Dresden stattfindenden 87. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin wird diese Problematik in mehreren Fachvorträgen diskutiert. Zusätzlich wird im Rahmen dieser Tagung ein Workshop „Kinderradiologische Diagnostik bei Verdacht auf Kindesmisshandlung“ stattfinden.

PD Dr. Christine Erfurt und Dr. Uwe Schmidt

Präsident: Prof. Dr. U. Schiffner, Martinistraße 52, D-20246 Hamburg (Tel. 040/428032276; Fax: 040/428034962)
Vize-Präsidentin: Dr. S. Bertzbach, Außer der Schleifmühle 34, D-28203 Bremen (Tel. 0421/32 48 57; Fax: 0421/327279)
Generalsekretär: Prof. Dr. C. Hirsch, Nürnberger Str. 57, D-04103 Leipzig (Tel.: 0341/9721070, Fax: 0341/9721079)
Schatzmeisterin: Dr. S. Dobersch-Paulus, Helmut-Zimmerer-Str. 22, D-97076 Würzburg (Tel.: 0931/2706611)
Fortbildungsreferent: Prof. Dr. N. Krämer, Fetscherstraße 74, D-01307 Dresden (Tel.: 0351/4582714, Fax: 0351/4585303)